

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 8. Sitzung des Stadtrates (SR/008/2015)

am Donnerstag, 19. März 2015,

16:00 Uhr

**im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage,
Königstraße 15, 01097 Dresden**

Beginn der Sitzung:

16:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:48 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Helma Orosz

Beigeordnete

Dirk Hilbert

Winfried Lehmann

Dr. Ralf Lunau

Jörn Marx

Martin Seidel

Detlef Sittel

Hartmut Vorjohann

CDU-Fraktion

Heike Ahnert

Veit Böhm

Dr. Georg Böhme-Korn

Dr. Hans-Joachim Brauns

Jan Donhauser

Gottfried Ecke

Ingo Flemming

Dietmar Haßler

Astrid Ihle

Steffen Kaden

Lothar Klein

Thomas Krause

Peter Krüger

Angelika Malberg

Christa Müller

Klaus Rentsch

Dr. Helfried Reuther

Gunter Thiele

Anke Wagner

Daniela Walter

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

Pia Barkow

Cornelia Eichner

Norbert Engemaier

Dr. Margot Gaitzsch

Thomas Grundmann

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Tilo Kießling

Annekatriin Klepsch

Jens Matthis

Hans-Jürgen Muskulus

Jacqueline Muth

Andreas Naumann

André Schollbach

Dr. Martin Schulte-Wissermann

Kerstin Wagner

Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger
Ulrike Caspary
Christiane Filius-Jehne
Margit Haase
Kerstin Harzendorf
Ulrike Hinz
Jens Hoffsommer
Johannes Lichdi
Thomas Löser
Michael Schmelich
Torsten Schulze

SPD-Fraktion

Christian Avenarius
Peter Bartels
Thomas Blümel
Christian Bösl
Vincent Drews
Dana Frohwieser
Wilm Heinrich
Dr. Peter Lames
Hendrik Stalman-Fischer

Fraktion Alternative für Deutschland

Detlev Cornelius
Gordon Engler
Harald Gilke
Jörg Urban
Stefan Vogel

FDP/FB-Fraktion

Franz-Josef Fischer
Dr. Thoralf Gebel
Jens Genschmar
Holger Zastrow

fraktionslose Stadträte

Jens Baur
Jan Kaboth
Hartmut Krien

Abwesend:

CDU-Fraktion

Annett Grundmann

Gäste:

Herr Kluger

Kreissportbund

Schriftführer/-in:

Monika Weber

SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------|--|----------------------------------|
| 1 | Bericht der Oberbürgermeisterin | |
| 2 | Aktuelle Stunde zur Sportförderung | A0035/15
beschließend |
| 3 | Überarbeitung der Sportförderrichtlinie | A0034/15
beschließend |
| 4 | Einigungsverfahren Gremienbesetzung | |
| 4.1 | Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit
(Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) | |
| 4.2 | Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau | |
| 5 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |
| 6 | Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz | A0042/15
beschließend |
| 7 | Wahl der Bewerberinnen und Bewerber für das Amt der ehrenamtlichen RichterIn bzw. des ehrenamtlichen Richters für die Kammern der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes für die sächsische Sozialgerichtsbarkeit | V0246/14
beschließend |
| 8 | Wahl einer Friedensrichterin für die Schiedsstelle Blasewitz-Süd der Landeshauptstadt Dresden | V0254/14
beschließend |
| 9 | Wahl einer Stadträtin/eines Stadtrates in den Vorstand des Volkshochschule Dresden e. V. (VHS) | V0271/14
beschließend |
| 10 | Änderung des Gesellschaftsvertrages der NanoelektronikZentrum-Dresden GmbH | V0300/15
beschließend |
| 11 | Besetzung des Aufsichtsrates der NanoelektronikZentrumDresden GmbH | V0301/15
beschließend |
| 12 | Vertagungen Stadtratssitzung 26. Februar 2015 | |
| 12.1 | Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden | V0157/14
beschließend |
| 12.2 | Wahl der Vertreter/innen der Landeshauptstadt Dresden und ihrer Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden | V0159/14
beschließend |

- | | | |
|-------------|---|----------------------------------|
| 13 | Vertagung Stadtratssitzung 26. Februar 2015 - Neufassung Beschlüsse Stadtrat 10. Juli 2014 - Herstellung der Rechtssicherheit | |
| 13.1 | Bebauungsplan Nr. 357 B, Dresden-Neustadt Nr. 39, Leipziger Straße/Neustädter Hafen
hier:
1. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes | V2940/14
beschließend |
| 14 | Neubenennung von Straßen | V0252/14
beschließend |
| 15 | Neubenennung eines Platzes | V0265/14
beschließend |
| 16 | Vertagung Stadtrat 22.01.2015
Beschluss des ersten Aktionsplanes der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der "Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene" | V0175/14
beschließend |
| 17 | Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014 - Grundstücklisten | V0226/14
beschließend |
| 18 | NEUES RATHAUS DRESDEN, Varianten zur Fortsetzung der Sanierung | V2995/14
beschließend |
| 19 | Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden im IV. Quartal 2014 | V0312/15
beschließend |
| 20 | Schenkung der Firma Bau Dresden Gruna GmbH - Beseitigung der Aufwerfung im Erdgeschoss, Gang Flügel 7 | V0320/15
beschließend |
| 21 | 1. Änderung der Satzung der LHD für die Friedhöfe des EB Städtisches Friedhofs- & Bestattungswesen Dresden (Friedhofssatzung) vom 13.12.2012; Änderung der Satzung der LHD über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe | V0149/14
beschließend |
| 22 | Einrichtung eines Gestaltungsbeirats | A0010/14
beschließend |

Nicht öffentlich

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 23 | Berufung des Chefarztes für die IV. Medizinische Klinik (Hämatologie und internistische Onkologie) des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum | V0282/15
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Öffentlich

- | | | |
|-------------|--|----------------------------------|
| 24 | Eilantrag | |
| 24.1 | Widerspruch der Landeshauptstadt Dresden gegen den Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 27. Februar 2015 | A0052/15
beschließend |

öffentlich

Einleitung:

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet die 8. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 19. März 2015, und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Ohne Debatte würden TOP 14, TOP 17 und TOP 19 behandelt.

Es gebe einen Eilantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Widerspruch gegen die Beanstandung der Landesdirektion Sachsen zum Antrag A0009/14 „Bebauungsplan Nr. 357, Dresden Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz“. Die Widerspruchsfrist würde am 7. April 2015, vor der nächsten Stadtratssitzung enden und der Antrag werde deshalb heute auf die Tagesordnung genommen. Er schlage vor, diesen TOP nach TOP 22 zu behandeln.

Herr Stadtrat Wirtz beantragt die Vertagung von TOP 13.1, da noch Klärungsbedarf bestehe.

Herr Stadtrat Vogel beantragt die Vertagung von TOP 18, da dazu demnächst eine aktuelle Stunde stattfinden werde.

Frau Stadträtin Anke Wagner beantragt Rederecht zu TOP 2 für Herrn Lars-Detlef Kluger, Kreissportbund.

Herr Stadtrat Kießling beantragt und begründet die Vertagung von TOP 12.1 und 12.2.

Herr Stadtrat Thiele spricht sich gegen den Vertagungsantrag von TOP 13.1 aus, da es nur um einen Aufstellungsbeschluss gehe. Außerdem spricht er sich gegen die Vertagungen von TOP 12.1 und TOP 12.2 aus.

Herr Stadtrat Schollbach beantragt, den Eilantrag nach TOP 3 einzuordnen.

Herr Stadtrat Wirtz spricht sich gegen die Vertagung von TOP 18 aus, da es ansonsten zu einem enormen Zeitverzug komme.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Vertagungsantrag von Herrn Stadtrat Wirtz von TOP 13.1 mit 36 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt den Antrag von Herrn Stadtrat Vogel auf Vertagung von TOP 18 mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Frau Stadträtin Wagner auf Rederecht für Herrn Lars-Detlef Kluger vom Kreissportbund mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Herrn Stadtrat Kießling auf Vertagung von TOP 12.1 und TOP 12.2 mit 36 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Herrn Stadtrat Schollbach, den Eilantrag nach TOP 3 zu behandeln, mit 36 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Tagesordnung mehrheitlich zu.

1 Bericht der Oberbürgermeisterin

inhaltsleer

2 Aktuelle Stunde zur Sportförderung

**A0035/15
beschließend**

Herr Stadtrat Blümel meint, über das Thema Sport solle viel öfter geredet werden. 2008 hätte die Veranstaltung mit dem Titel „Sport, das fünfte Rad am Wagen“ stattgefunden. Er erläutert die durchaus positive Entwicklung des Sports in Dresden. Das Thema sollte grundsätzlich diskutiert und in Frage gestellt werden. Zum Beispiel sollte hinterfragt werden, wie der Sport politisch in der Stadt und im Land verortet sei. In Dresden gehöre es zum Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung. Im Land gehöre es zum Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit. Dies bedeute, es gebe keinen eigenen Geschäftsbereich, der sich ausschließlich mit dem Thema befasse.

Die SPD-Fraktion wünsche sich auf Landesebene ein Sportfördergesetz. Dazu hätte man vor zwei Jahren beim Land einen Gesetzesentwurf eingebracht, der aber leider nicht bestätigt worden sei. Seit 2014 sei der Sport eine kommunale Aufgabe. In Dresden gebe es Sportstätten, deren Zuordnung und Eigentümerschaft deutlich zersplittert sei, zum Beispiel u. a. das Stadion. Die Themen Schwimmen, Eissport und Fußball wolle er näher beleuchten. Bei dem Thema Schwimmen, habe es ca. 10 Jahre gedauert, bis der Stadtrat sich geeinigt hätte. Die Bäder seien in eine kommunale GmbH ausgegliedert worden. Auch beim Bau der Eishalle sei einiges falsch gelaufen. Über 10 Jahre hätte man sich gestritten, ob ein neues Stadion für den Fußball gebraucht werde. Dies seien aber nur die großen Probleme, häufig gebe es bei kleineren Vereinen Probleme, die nicht so im Fokus der Öffentlichkeit stehen würden. Häufig sei es auch der Umgang mit den Sportlern, der für Verdross und Ärger Sorge. Es sollte beachtet werden, dass die Gelder, die für den Sport ausgegeben werden, Steuergelder seien. Diese Gelder sollten auch allen zugutekommen.

Die SPD-Fraktion wünsche sich für die Zukunft, dass nicht einfach nur mehr Geld investiert werde und dieses langfristig gesichert sein soll, sondern man wünsche sich einen Kurswechsel bei der Förderung des Sports. Dazu gehöre, dass der Sport strukturell anders verankert werden soll. Er soll einem eigenen Geschäftsbereich zugeordnet werden. Vom Land fordere man, dass das Sportfördergesetz auf den Weg gebracht werde. Der Sportstättenbetrieb soll gestärkt werden, dafür werde eine neue Betriebsleitung benötigt. Mittelfristig sei es sinnvoll, alle wesentlichen Sportstätten unter einem Dach zu vereinen. Sportler sollten sich vor allem auf den Sport konzentrieren. Die Abgabe von Sportstätten an Vereine hätte sich nicht bewährt. Die SPD-Fraktion wolle erreichen, dass die Politik die Rahmenbedingungen künftig so gestaltet, dass möglichst viele Menschen ohne Einschränkungen in Dresden Sport treiben können. Gängelei, Bevormundung oder bürokratische Hindernisse gehören beseitigt. Dazu gehöre auch die Überarbeitung der Sportförderrichtlinie.

Herr Kluger, Kreissportbund, bedankt sich für das Rederecht. 92.000 Dresdner Sportlerinnen und Sportler würden dem Kreissportbund angehören, dies sei eine Steigerung von 4.100 Mitgliedern gegenüber dem vergangenen Jahr. Die aktuelle Stunde stehe im Zusammenhang mit der Diskussion zur Überarbeitung der Sportförderrichtlinie. Das Ziel der Diskussion sei die zusätzliche Förderung weiterer Vereine und die zusätzliche Unterstützung weiterer Vereinsmitglieder. Der Kreissportbund stehe dem positiv gegenüber. Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) hätte sich mehrheitlich positiv dazu geäußert. Sportförderung sehe der Kreissportbund als eine notwendige und angemessene Ergänzung des selbständigen Handelns der Sportvereine zum gesellschaftlichen Gemeinnutzen. Er geht darauf ein, was die Sportvereine zum Gemeinnutzen beitragen. Für den Sport in Dresden seien 8.000 ehrenamtliche Personen aktiv und in 35 Vereinen auch hauptamtlich Personen tätig. Die Sportförderung sollte u. a. als Ergänzung des selbständigen Handelns gesehen werden.

Wenn die Sportförderung ausgeweitet werde auf weitere Förderempfänger sei dies positiv zu bewerten, es sollte aber auch die gesamte Förderung aufgestockt werde. Der Kreissportbund sehe die Sportförderrichtlinie positiv. Ein Schwerpunkt der Sportförderrichtlinie sei die Kinder- und Jugendsportförderung. In Dresden würden 28.700 Kinder und Jugendliche Sport in Vereinen treiben. Im Rahmen des Kinder- und Jugendprogramms des Kreissportbundes hätten in den letzten vier Jahren 1.000 Maßnahmen finanziert werden können, in 100 Vereinen konnten außerdem lizenzfreie Übungsleiter finanziert werden. Schwierigkeiten gebe es u. a. bei der Ausstattung des sogenannten Auffüllbetrages, wo Sporthallen vom Schulverwaltungsamt angemietet werden sowie bei der Förderung von Übungsleitern ohne Lizenz. Ein neuer Kunstrasenfußballplatz koste 500.000 Euro, er denke daher die Einstellung von 3 Mio. Euro jährlich für vereinsgebundene Investitionsmaßnahmen sei angemessen.

Frau Stadträtin Anke Wagner meint, Sport sei ein Stück Lebensqualität in der Stadt. Sie wünsche sich eine ruhige und sachliche Diskussion zu dem Thema mit den unterschiedlichen Akteuren. Sie zählt positive Beispiele und die positive Wirkung der Sportförderrichtlinie auf. Es müsse genau überlegt werden, was in der Sportförderrichtlinie geändert werde. Es solle ruhig und sachlich diskutiert werden, was in der Vergangenheit gut gelaufen sei und was nicht. Der Anspruch solle sein, die gute Sportförderrichtlinie weiter zu verbessern. Den Ehrenamtlichen solle möglichst wenig Bürokratie in den Weg gestellt werden. Deswegen solle es nur so viele Regelungen wie unbedingt nötig geben und so viel Flexibilität und Freiraum wie möglich.

Herr Stadtrat Kießling betont, auch die Fraktion DIE LINKE. wünsche sich möglichst wenig Regeln und so viel Flexibilität wie möglich. Er bemängelt, dass der durchschnittliche Beitrag geregelt werde. Er verweist auf viele Punkte der Sportförderrichtlinie, die überarbeitungswürdig seien. Am Anfang der Diskussion müsse aber stehen, warum die Stadt den Sport fördern wolle und mit welchem Ziel. Zu überlegen sei, ob die Gelder nur für die Sporttreibenden ausgegeben werden, oder für die Kommune insgesamt. Der Kreissportbund müsse die Interessen seiner Mitglieder vertreten. Bund und Länder und die Wirtschaft würden den Sport aus eigenen Interessen fördern. Die Kommune müsse u. a. die Gelder so einsetzen, dass Fehlstellungen gefüllt, Systeme des Sports insgesamt stabilisiert werden und die Interessen der Kommune Berücksichtigung finden. Das Potenzial, insbesondere im sozialen Bereich, soll genutzt werden.

Frau Stadträtin Bischoffberger bemerkt, Sport sei Bestandteil einer gesunden Stadtkultur. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei die Förderung des Breitensports wichtig, es sollen möglichst viele Menschen in den Genuss von Sport und Bewegung kommen. Im Fokus stehe auch der soziale Aspekt des Sports. Die Förderungsmöglichkeiten für den Sport sollten verbessert werden. Sie zählt auf, was alles in der Stadt Dresden gefördert werde. Ihr persönlicher Wunsch sei, dass in die Sportförderung eingearbeitet werde, dass Anreize geschaffen werde, um Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge besser zu integrieren. Sie sehe in der Überarbeitung der Sportförderrichtlinie auch die Chance, sich als weltoffene Kommune zu beweisen.

Herr Stadtrat Genschmar hebt hervor, natürlich sei der Sport sehr wichtig für die Stadt, aber die aktuelle Stunde verbunden mit dem Antrag A0034/15 erschließe sich ihm nicht. Es gebe bei weitem wichtigere Themen für eine aktuelle Stunde. Im Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) sei zu dem Antrag A0034/15 ein guter Kompromiss gefunden worden und die FDP/FB-Fraktion werde diesem zustimmen. Sportvereine und auch die Sportförderrichtlinie enthielten viele gute Punkte, über punktuelle Anpassungen könne diskutiert werden.

Herr Bürgermeister Lehmann stellt klar, die aktuelle Stunde sei zum Thema Sportförderung beantragt worden. Das Thema sei wichtig und sollte in regelmäßigen Abständen im Stadtrat diskutiert werden. Die Stadt investiere freiwillig in den Sport und werde dies auch weiterhin tun. Die Vereine zahlten z. B. für die Nutzung eines Sportfeldes weit weniger als die realen Kosten. Natürlich müsse der Nachweis erbracht werden, dass ein erheblicher Kinder- und Jugendanteil im Verein integriert sei. Er denke, dass dies in einer wachsenden Stadt wie Dresden auch weiterhin gewollt sei.

Er sei dafür, dass weitere Gruppen integriert werden, es müsse aber berücksichtigt werden, was sich die Stadt leisten könne. Bei der Sportförderrichtlinie solle unnötiger Ballast entrümpelt werden. Der Sport sollte vernünftig in einen Geschäftsbereich eingebunden werden.

3 Überarbeitung der Sportförderrichtlinie

A0034/15
beschließend

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch erläutert und begründet den Antrag. Im Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) seien einige gute Punkte aufgegriffen und bestätigt worden. Sie hebt das positive Votum der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) hervor.

Frau Stadträtin Anke Wagner betont, es sei nicht in Ordnung, dass wegen einem Einzelfall erprobte und bewährte Dinge über Bord geworfen werden. Gewünscht würden große, gesunde Vereinsstrukturen, hier könne am besten professionell und bedarfsorientiert gearbeitet werden. Ein Mindestbeitrag von fünf Euro halte sie für machbar. Die Sportförderrichtlinie sei getragen von dem Gedanken der Subsidiarität. Im Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) sei ein guter Kompromiss gefunden worden.

Frau Stadträtin Bischoffberger konstatiert, es handle sich hier nicht um einen Einzelfall. Es gebe mehrere Vereine, die die geforderte Mitgliederzahl oder die geforderten Mindestbeiträge nicht erbringen. Daher sei Punkt 1 und 2 der Beschlussempfehlung des Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) sehr wichtig. Den Bürgerinnen und Bürgern sollten keine großen Hemmschwellen in den Weg gelegt werden, um Sport zu treiben. Sie finde, dass die Mindestmitgliederzahl verringert werden sollte, damit mehr kleinere Vereine eine Sportförderung erhalten. Wichtig wäre, dass das Antragsverfahren für die Sportförderung vereinfacht werde. Um eine qualitative und quantitative Verbesserung der Übungsleiter zu erhalten, könnte u. a. über eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung nachgedacht werden.

Vorausgehend zu dem Antrag, meint **Herr Stadtrat Blümel**, hätte es eine monatelange Auseinandersetzung zwischen dem SV Flugzeugwerft e. V. und der Verwaltung gegeben. Der Stadtrat sei verpflichtet, den Fall aufzunehmen und eine vernünftige Lösung zu finden. Er schildert auch noch einmal die Schwierigkeit der Vereine, die die Mindestmitgliederzahl auslöse. Sachliche Argumente zu der Mindestmitgliederzahl hätte er nicht gehört. Er hoffe, dass bei der Überarbeitung der Sportförderrichtlinie sachlich mit den Betroffenen diskutiert werde. Die SPD-Fraktion werde dem Antrag zustimmen. Die Augen vor den Problemen dürften nicht verschlossen werden.

Herr Stadtrat Gilke führt aus, den Punkten 1, 3 und 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) werde die AfD-Fraktion zustimmen. Die wertvolle Arbeit der Sportvereine solle auch in Zukunft durch Fördermittel unterstützt werden. Der Punkt 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) verstoße gegen höherrangigere Rechtsvorgaben und komme einem Freifahrtschein für jede Art von unloyalen Antragstellungen gleich. Dies lehne die AfD-Fraktion ab. Bei den eingeleiteten Verwaltungsverfahren sei eine Einzelfallprüfung erforderlich, ansonsten eröffne sich ein nicht kalkulierbarer Nährboden für Intransparenz und korruptes Handeln. Die AfD-Fraktion beantragt daher punktweise Abstimmung der einzelnen Beschlusspunkte.

Herr Stadtrat Krien erläutert das Thema. Er werde dem Antrag zustimmen, man sollte froh sein, dass sich die Menschen bewegen anstatt z. B. vor dem Fernseher zu sitzen. Nach eigener Erfahrung könne er sagen, dass es so erscheine als ob die Dresdner Sportvereine gar keine neuen Mitglieder bräuchten. Die aktuelle Stunde zu dem Thema halte er für überflüssig.

Herr Stadtrat Avenarius merkt an, die geführten Verwaltungsverfahren seien nur ausgesetzt und müssten noch beendet werden, wenn die neue Sportförderrichtlinie gültig sei.

Wie die Sportförderrichtlinie aussehe bzw. die Verwaltungsverfahren zum Abschluss kommen werden, sei noch nicht bekannt.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt den Punkten 1, 3 und 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) mit 61 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Im Punkt 4 der Sportförderrichtlinie vom 30. April 2009 (Zuwendungsvoraussetzungen) wird der Anstrich g (Mindestbeitrag) dem Niveau der Landessportförderung angepasst.
2. Sämtliche Verwaltungsverfahren, die auf der Grundlage der Anstriche e und g eingeleitet wurden, werden gestoppt. Bis zum Inkrafttreten der Neufassung der Sportförderrichtlinie werden keine neuen Verwaltungsverfahren wegen Verstößen gegen die Mindestmitgliederzahl und den Mindestbeitrag eingeleitet.
3. Es wird eine Neufassung der Sportförderrichtlinie erarbeitet. Dazu legt die Verwaltung unverzüglich und schnellstmöglich die aus ihrer Sicht notwendigen Änderungen als Informationsvorlage vor. Die Stellungnahme des Kreissportbundes wird dazu erbeten.

Der Erarbeitungsprozess findet unter Beteiligung des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) statt und ist bis zum Jahresende 2015 abzuschließen, so dass eine Neufassung der Richtlinie ab dem 1. Januar 2016 in Kraft treten kann.

Abstimmung:

punktweise Zustimmung mit Änderung

4 Einigungsverfahren Gremienbesetzung

4.1 Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt vor, sich über die Zusammensetzung zu einigen. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:**Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit
(Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)*****CDU-Fraktion***

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Dr. Hans-Joachim Brauns	Heike Ahnert
Gottfried Ecke	Dietmar Haßler
Annett Grundmann	Thomas Krause
Steffen Kaden	Klaus Rentsch (<i>bisher Christa Müller</i>)
Lothar Klein	Gunter Thiele

Fraktion DIE LINKE.

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Norbert Engemaier	Anja Apel (<i>bisher Dr. Martin Schulte-Wissermann</i>) Tilo Wirtz (<i>neu</i>)
Thomas Grundmann	Dr. Kristin Klaudia Kaufmann Cornelia Eichner (<i>neu</i>)
Jens Matthis	Annekatri Klepsch Tilo Kießling (<i>neu</i>)
Pia Barkow	Jacqueline Muth Hans-Jürgen Muskulus (<i>neu</i>)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Kerstin Harzendorf	Christiane Filius-Jehne Jens Hoffsommer
Margit Haase	Michael Schmelich Ulrike Caspary

SPD-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Christian Avenarius	Thomas Blümel Wilm Heinrich
Christian Bösl	Dr. Peter Lames Vincent Drews

Fraktion AfD

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Detlev Cornelius	Gordon Engler Stefan Vogel

FDP/FB-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Dr. Thoralf Gebel	Franz-Josef Fischer Jens Genschmar

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

4.2 Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt vor, sich über die Zusammensetzung zu einigen. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau

CDU-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Veit Böhm	Dr. Georg Böhme-Korn
Ingo Flemming	Astrid Ihle
Lothar Klein	Anke Wagner
Klaus Rentsch	Daniela Walter
Gunter Thiele	Peter Krüger

Fraktion DIE LINKE.

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Dr. Martin Schulte-Wissermann	Pia Barkow (<i>bisher Norbert Engemaier</i>) Dr. Margot Gaitzsch (<i>neu</i>)
Tilo Wirtz	André Schollbach Cornelia Eichner (<i>neu</i>)
Dr. Kristin Klaudia Kaufmann	Hans-Jürgen Muskulus Thomas Grundmann (<i>neu</i>)
Jacqueline Muth	Jens Matthis Tilo Kießling (<i>neu</i>)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Margit Haase	Johannes Lichdi Ulrike Caspary
Thomas Löser	Ulrike Hinz Jens Hoffsommer

SPD-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Hendrik Stalman-Fischer	Dr. Peter Lames Dana Frohwieser (<i>bisher: Thomas Blümel</i>)
Thomas Blümel (<i>bisher: Albrecht Pallas</i>)	Vincent Drews Christian Bösl

Fraktion AfD

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Jörg Urban	Gordon Engler Detlev Cornelius

FDP/FB-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Franz-Josef Fischer	Holger Zastrow Dr. Thoralf Gebel

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

5 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Es erfolgt die Behandlung von TOP 14, TOP 17, TOP 19 und TOP 23.

6 Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz**A0042/15
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt vor, sich über die Umbesetzung zu einigen. Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Stadtrat Krien.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet den Wahlvorgang zu **TOP 6**, TOP 7 und TOP 9. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- Wahlvorgang

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel:	69
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	69, davon 8 ungültig/Enthaltungen

Ergebnis der Mehrheitswahl:

Martin Bertram/Rainer Lips	61 Stimmen
----------------------------	------------

Beschluss:

Das bisherige Mitglied Marita Schieferdecker-Adolph scheidet aus und wird ersetzt durch Martin Bertram, bisheriger Stellvertreter. Neuer Stellvertreter wird Rainer Lips.

Abstimmungsergebnis:

gewählt

- 7 Wahl der Bewerberinnen und Bewerber für das Amt der ehrenamtlichen Richterin bzw. des ehrenamtlichen Richters für die Kammern der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes für die sächsische Sozialgerichtsbarkeit** **V0246/14 beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 6, **TOP 7** und TOP 9. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- Wahlvorgang

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel:	69
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	69

Ergebnis der Mehrheitswahl:

Alle vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber haben die 2/3 Mehrheit erreicht und sind somit gewählt.

Beschluss:

Der Stadtrat wählt die in Anlage 1 zur Vorlage aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber für das Amt der ehrenamtlichen Richterin bzw. des ehrenamtlichen Richters für die Kammern der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes für die sächsische Sozialgerichtsbarkeit in die Vorschlagsliste der Landeshauptstadt Dresden.

Abstimmungsergebnis:

gewählt

- 8 Wahl einer Friedensrichterin für die Schiedsstelle Blasewitz-Süd der Landeshauptstadt Dresden** **V0254/14 beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt vor, sich über die Bewerberin zu einigen. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 68 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Aufgrund der §§ 6 Absatz 1 Satz 1 sowie 3 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGütG) vom 27. Mai 2009, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Juli 2010, in Verbindung mit der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern (Schiedsstellensatzung) vom 23. März 2000, einigt sich der Stadtrat auf

Frau **Susanna Göpfert** zur Friedensrichterin der Schiedsstelle Blasewitz-Süd.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 68 Nein 0 Enthaltung 0

9 Wahl einer Stadträtin/eines Stadtrates in den Vorstand des Volkshochschule Dresden e. V. (VHS)

**V0271/14
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert informiert darüber, dass mehr Kandidaten gemeldet seien, als Plätze vorhanden wären.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 6, TOP 7 und **TOP 9**. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- Wahlvorgang

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel:	69
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	69

Ergebnis der Mehrheitswahl:

Frau Stadträtin Anja Apel	37 Stimmen (gewählt)
Herr Stadtrat Franz-Josef Fischer	29 Stimmen
Herr Stadtrat Hartmut Krien	3 Stimmen

Beschluss:

Der Stadtrat wählt gemäß der Satzung des Volkshochschule Dresden e. V.

- Frau Anja Apel

als Mitglied des Vorstandes des Volkshochschule Dresden e. V.

Abstimmungsergebnis:

gewählt

10 Änderung des Gesellschaftsvertrages der NanoelektronikZentrumDresden GmbH**V0300/15
beschließend**

Herr Stadtrat Schollbach erläutert den interfraktionellen Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE. Der Aufsichtsrat soll, wie bei anderen Gesellschaften üblich, auch aus sieben Mitgliedern bestehen.

Herr Stadtrat Dr. Lames stellt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor. Im Jahr 2007 sei beschlossen worden, das NanoelektronikZentrumDresden einzurichten. Es müsse leider gesagt werden, dass es nicht in der Form vorangegangen sei, wie gewünscht. Er hebt noch einmal die Schwierigkeiten der Vergangenheit hervor und wie viel Gelder bisher, z. B. von der Stadt, investiert worden seien. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes stelle eine gute Arbeitsgrundlage für den Aufsichtsrat dar. Zurückblickend müsse gesagt werden, dass das Vergangene keine Glanzleistung gewesen sei, zur Selbstzufriedenheit sehe er keinen Anlass. Die vorhandenen Potenziale in Dresden müssten unterstützt werden.

Herr Stadtrat Dr. Gebel betont, es handle sich in der Hauptsache um eine Gesellschaft, die sich mit Vermietungen und Vermittlung auf der Fläche beschäftige. Dass die Entwicklung auf der Fläche nicht wie gewünscht gelaufen sei, hätte mehrere Gründe. Das Areal sei eigentlich zu klein für die Entwicklung von großen Firmen, wie der Nanoelektronikfertigung. Er fragt sich, was ein Aufsichtsrat beschließen solle.

Er äußert eine Rüge zu Tagesordnungspunkt 11.

„Hiermit rüge ich als Stadtrat im Auftrag meiner FDP/FB-Stadtratsfraktion, das von der Verwaltung vorgeschlagene Verfahren für die Besetzung des Aufsichtsrates NanoelektronikZentrumDresden GmbH im Tagesordnungspunkt 11 und die Anwendung des § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Besetzung von Aufsichtsräten ohne Ansehen deren Größe als unzulässig.

Das Verfahren benachteiligt kleine Fraktionen zu sehr und verstößt damit nicht nur gegen Minderheitsrechte, sondern nach unserer Auffassung auch gegen das Demokratieprinzip. Wesentliche Teile des Stadtrates werden von der Kontrolle und Mitbestimmung bei einem entscheidenden Teil der städtischen Aufgaben und Entscheidungen ausgeschlossen.“

Herr Stadtrat Lichdi stellt klar, der Vorschlag, dass das Gewerbegebiet in Ottendorf-Okrilla nicht umgesetzt werde, sei von Herrn Bürgermeister Vorjohann gekommen. Diesem Vorschlag hätte sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angeschlossen, dafür hätte man sich bewusst gegen die Vorschläge der Streichung von z. B. Kultur und Schulen entschieden.

Herr Stadtrat Vogel meint, die AfD-Fraktion schließe sich der Rüge der FDP/FB-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 11 an.

Herr Stadtrat Schollbach erklärt, das Verwaltungsgericht Dresden hätte in einem Fall eine Begründetheitsprüfung durchgeführt. Das bedeutet, der Sachverhalt sei in der Sache rechtlich geprüft und bewertet worden. Der Sächsische Landtag hätte das Benennungsverfahren eingeführt. Dies bedeute, dass Fraktionen Stadträtinnen oder Stadträte nach der Fraktionsstärke als Mitglieder in Ausschüsse entsenden dürfen. § 98 Abs. 2 enthalte eine Verweisung auf § 42 Abs. 2 SächsGemO. Damit habe der Sächsische Landtag eine Rechtsgrundlage geschaffen, wonach auch bei der Besetzung von Aufsichtsratsposten das Benennungsverfahren zur Anwendung gebracht werden könne. Langwierige Wahlverfahren sollten damit vermieden und entsprechend spiegelbildlich die Zusammensetzung des Stadtrates in den Gremien abgebildet werden.

Es sei fraglich, meint **Herr Stadtrat Zastrow**, ob die Stadt Dresden das Benennungsverfahren richtig anwendet. Der Grund, warum das Benennungsverfahren eingeführt worden sei, sei u. a. der erhöhte Zeitfaktor bei den Wahlen. Wenn man sich nicht einig sei, müsse eben nach dem Demokratieprinzip gewählt werden. Die FDP/FB-Fraktion lasse den Sachverhalt prüfen. Dass die kleineren Fraktionen sich dagegen wehren, gerade auch vor dem Hintergrund, dass

immer mehr Entscheidungen in die städtischen Gesellschaften ausgelagert werden, sei ein Minderheitenrecht und dafür werde seine Fraktion kämpfen.

Herr Stadtrat Kießling bittet die Verwaltung, noch einmal näher zu erläutern worin die besondere wirtschaftspolitische Bedeutung der Gesellschaft gesehen werde.

Herr Stadtrat Krien meint, auch er sei in der letzten Legislaturperiode und auch in der aktuellen Legislaturperiode von den wesentlichen Entscheidungen bei den Beteiligungsgesellschaften ausgeschlossen worden. Nur bei seiner Rede zu den Berichten hätte er die Gelegenheit gehabt zum Thema zu sprechen.

Herr Stadtrat Dr. Gebel stellt richtig, er hätte nicht gesagt, dass die Gesellschaft unnützlich sei, sondern es sei zu hinterfragen, ob eine Gesellschaft, die reine Immobilienverwaltung mache, einen Aufsichtsrat brauche.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert erläutert zur Frage, was das wirtschaftspolitische Ziel der Gesellschaft sei. Generell gebe es in Dresden das Konzept, dass für die wissenschaftlichen Einrichtungen der Stadt, die Motor für die wirtschaftliche Entwicklung seien, die räumliche Nähe gesucht werde, um bei Gründungen, die aus bestehenden Einrichtungen kommen und auch bei kleinräumigen Neuansiedlungen, eine räumliche Perspektive zu bieten. Es sei insofern eine gute Möglichkeit gewesen, von ZMD das alte Gebäude zu erwerben und daraus ein Technologiezentrum zu bauen mit dem Schwerpunkt Nanoelektronik, in der direkten Nachbarschaft vom Fraunhofer Institut Standort Nord. Als man 2007 gestartet sei, hätte man viele Jahre um die Fördermittel vom Freistaat Sachsen kämpfen müssen. Der Stadtrat hätte im Sommer 2014 beschlossen, dass das NanoelektronikZentrumDresden, damit die Existenz gesichert sei, ein Darlehn von der Stadt erhalten solle. In der Beschlusskontrolle vom 5. Februar 2015 sei unter Punkt 4 zu lesen, dass eine Beauftragung vom Rechnungsprüfungsamt nur durch den Stadtrat erfolgen könne. Da dem Stadtrat daran gelegen sei, zu wissen was da schief gelaufen sei und wie die Entwicklung weiter gehen soll, hätte die Verwaltung einen Wirtschaftsprüfer beauftragt. Die Ergebnisse könne sich dann der neue Aufsichtsrat vorlegen lassen.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Blümel, ob tatsächlich noch Geld für einen Rechnungsprüfer ausgegeben worden sei, davon hätte in der Beschlusskontrolle nichts gestanden, antwortet **Herr Erster Bürgermeister Hilbert** ergänzend zur Beschlusskontrolle vom 5. Februar 2015, dass eine Beauftragung des Wirtschaftsprüfers erfolgt sei, das Ergebnis soll zeitnah dem Aufsichtsrat vorgelegt werden.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem interfraktionellen Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE., Bündnis 90/Die Grünen und SPD mit 37 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 60 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der überarbeiteten Fassung des Gesellschaftsvertrages der NanoelektronikZentrumDresden GmbH entsprechend der Anlagen 1 und 2 zur Vorlage mit folgender Änderung zu:

Der § 9 Absatz 1 Satz 1 der Anlage 2 zur Vorlage (Gesellschaftsvertrag der NanoelektronikZentrumDresden GmbH) wird wie folgt ersetzt:

„(1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht.“

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, bis zum 30. April 2015 die gesellschaftsrechtliche Umsetzung des Beschlusspunktes 1 vorzunehmen.
3. Das Rechnungsprüfungsamt wird gemäß § 106 Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung beauftragt, die bisherigen Investitionen des Nanoelektronikzentrums Dresden zu prüfen und die jeweiligen Verantwortlichkeiten der NanoelektronikZentrumDresden GmbH und der Stadtverwaltung zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 60 Nein 5 Enthaltung 4

11 Besetzung des Aufsichtsrates der NanoelektronikZentrum-Dresden GmbH

**V0301/15
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert stellt fest, dass aufgrund von Mehrnennungen eine Einigung nicht möglich sei, daher komme das Benennungsverfahren zur Anwendung.

Herr Stadtrat Krien hebt hervor, er sei überzeugt, dass TOP 11 nicht durchgeführt werden könne, da der geänderte Vertrag erst einmal ausgefertigt und veröffentlicht werden müsse.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert meint, TOP 11 dürfe heute behandelt werden.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt den Punkten 3 und 4 der Vorlage mit 38 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich nicht über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates.
2. Die fünf Mitglieder des Aufsichtsrates werden nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen benannt. Die schriftliche Benennung der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Oberbürgermeisterin erfolgt unverzüglich durch die Fraktionen.
3. Herr Erster Bürgermeister Dirk Hilbert, Beigeordneter für Wirtschaft, wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied bestimmt.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, bis zum 30. April 2015 die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 3 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Abstimmung

12 Vertagungen Stadtratssitzung 26. Februar 2015

- 12.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden**

**V0157/14
beschließend**

Beschluss:

Vertagung

- 12.2 Wahl der Vertreter/innen der Landeshauptstadt Dresden und ihrer Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden**

**V0159/14
beschließend**

Beschluss:

Vertagung

- 13 Vertagung Stadtratssitzung 26. Februar 2015 - Neufassung Beschlüsse Stadtrat 10. Juli 2014 - Herstellung der Rechtssicherheit**

- 13.1 Bebauungsplan Nr. 357 B, Dresden-Neustadt Nr. 39, Leipziger Straße/Neustädter Hafen
hier:
1. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes**

**V2940/14
beschließend**

Beschluss:

Vertagung

14 Neubenennung von Straßen**V0252/14
beschließend****Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 59 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, folgende Straßen neu zu benennen und eine Straße mit dem bereits vorhandenen Straßennamen zu verlängern:

1. Neue Straßen für die Wohnbebauung zwischen Geisingstraße und Haenel-Clauß-Straße in der Gemarkung Striesen

Planstraße A - **Laubestraße** (Verlängerung)
 Planstraße B - **Elfriede-Lohse-Wächtler-Straße**
 Planstraße C - **Etha-Richter-Straße**

2. Neue Straße im Gewerbegebiet Rähnitzsteig in den Gemarkungen Hellerau/Klotzsche

Richard-Riemerschmid-Straße

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 59 Nein 0 Enthaltung 7

15 Neubenennung eines Platzes**V0265/14
beschließend**

Vertagung Stadtrat 22.01.2015

Herr Stadtrat Matthis erläutert, wonach in der Vergangenheit Plätze und Straßen benannt worden seien. Die Benennung eines Platzes oder einer Straße nach einem anderen Staat, sei eine Abweichung des üblichen Verfahrens. Er fragt sich, warum hier eine Ausnahme gemacht werden soll. Die Fraktion DIE LINKE. werde die Vorlage ablehnen.

Herr Stadtrat Löser hebt hervor, im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau sei angesprochen worden, wieso im vorliegenden Fall vom bisherigen Verfahren abgewichen werde. Als Antwort sei gegeben worden, dass man keine politischen Verwicklungen wolle. Er bittet darum, dass in Zukunft wieder das demokratische Verfahren bei Benennungen von Plätzen angewendet werden soll. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden trotz mangelhafter Vorgehensweise der Vorlage zustimmen.

Herr Stadtrat Dr. Lames denkt, dass bei der Straßen- und Platzbenennung je nach dem Anlass entschieden werden solle. Es gebe wirtschaftliche Schnittstellen mit Korea. Er wünsche, dass aus dem geteilten Korea ein einheitliches demokratisches Land hervorgehe. In Dresden gebe es z. B. den Schlesischen Platz und in Berlin den Französischen Platz. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Herr Stadtrat Thiele verdeutlicht, wie es zu dem Wunsch der Benennung gekommen sei. Einen solchen Platz mit einem solchen Namen halte er für ein positives Zeichen.

Die CDU-Fraktion unterstütze das Vorhaben und sei sich der Verantwortung bewusst, den dieser Beschluss mit sich bringe.

Besonders im 25. Jahr der Einführung von Demokratie und Freiheit erklärt **Herr Stadtrat Wirtz** hätte die Verwaltung darauf achten müssen, dass die Verfahrensschritte eingehalten werden. Die Begründung der Vorlage halte er für einen Affront an den Stadtrat. Hinzu komme noch, dass der Platz nicht besonders attraktiv sei. Er kritisiert die Verfahrensweise der Vorlage.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 43 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zu.

Persönliche Erklärung von Herrn Stadtrat Schmelich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Ich möchte eine persönliche Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben, das nicht mit dem meiner Fraktion identisch war. Ad eins, ich halte diese Entscheidung, so wie sie gelaufen ist, für einen demokratischen Affront gegen diesen Stadtrat. Ad zwei, unter „Koreanischen Platz“ stelle ich mir auch vor, dass dies im Grunde genommen auch als Hommage an Kim Il-sung missverstanden werden kann. Alleine deshalb würde ich dem nicht zustimmen. Und drittens hat dieser Stadtrat vor kurzem auch es nicht schlimm gefunden und hier wurde viel historisches gerade bemüht, als dann ein Antrag anstand, ein Platz nach Gericke zu benennen, hier eine Ablehnung dem Ganzen zu geben. Deshalb halte ich diese Entscheidung für nicht sachgerecht und habe mich entsprechend verhalten.“

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, folgenden Platz neu zu benennen:

Neuer Platz zwischen Adlergasse, Schäferstraße und Weißeritzstraße in der Gemarkung Friedrichstadt

Koreanischer Platz

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 43 Nein 18 Enthaltung 6

16 Beschluss des ersten Aktionsplanes der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der "Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene"

**V0175/14
beschließend**

Frau Stadträtin Caspary meint, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstütze die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern seit dem Beitritt. Sie erläutert, worum es bei der Gleichstellung von Frauen und Männern gehe und welche Ziele verfolgt werden, in der Gesellschaft hätte dies aber nicht vollständig umgesetzt werden können. Es gebe noch viele Punkte der Gleichstellung, die verbessert werden könnten. Dresden könne mit der Umsetzung des Aktionsplanes ein Zeichen setzen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden der Vorlage zustimmen.

Herr Stadtrat Avenarius hebt hervor, auch die SPD-Fraktion unterstütze den Aktionsplan. Es gebe einen großen Nachholbedarf den europäischen Vorgaben gerecht zu werden.

Herr Stadtrat Dr. Brauns erklärt, der Berichtumfang für die Verwaltung sei zu arbeitsaufwendig, daher werde sich die CDU-Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

Frau Stadträtin Barkow erläutert, Frauen und Männer sollten gleichberechtigt sein, auch heute seien noch immer gravierende Ungleichheiten zu sehen. Immer noch gebe es in der Arbeitswelt Ungleichheiten bei Frauen und Männern. Es sei an der Zeit, dass sich Dresden in die Liste der engagierten Kommunen einreihe. Die beschriebenen Maßnahmen in dem Aktionsplan müssten umgesetzt werden. Die erreichten Ziele seien überprüfbar und es könnte ggf. nachgesteuert werden. Das Ergebnis der Rollenzuschreibung sei, dass Frauen in Führungspositionen unterrepräsentiert seien. Die Rahmenbedingungen müssten geändert werden, der Aktionsplan weise dazu eine Reihe von Maßnahmen auf. Alleinerziehend seien überwiegend Frauen und nach der Arbeitslosigkeit das größte Armutsrisiko in Deutschland. Der Aktionsplan mache hierfür konkrete Vorschläge. Gerade die regelmäßige Berichterstattung sei die treibende Kraft zur Umsetzung des Aktionsplanes. Der vorliegende Aktionsplan sei ein wichtiges Instrument um die Gleichstellung in Dresden voran zu bringen.

Herr Stadtrat Baur konstatiert, er lehne den vorliegenden Aktionsplan ab. In Artikel 3 des Grundgesetzes stehe nichts von einer Gleichstellung, sondern dort stehe Gleichberechtigung, dies sei ein gravierender Unterschied. Gleichstellung im Sinne der Genderideologie bedeute kein gleichberechtigtes Miteinander von Mann und Frau, sondern bedeute eine Deklaration eines Menschenbildes, dem nicht mehr das natürliche Geschlecht zugrunde liege. Konkret bedeute dies, dass die biologisch bestimmte Rollenverteilung von Mann und Frau willkürlich und veränderbar sei. Niemand könne verstehen, dass z. B. Männer bei der Einstellung benachteiligt werden sollen, weil irgendeine Frauenquote erfüllt werden müsse.

Frau Stadträtin Frohwieser bemerkt, wenn man sich die Bürgermeister ansehe, werde klar, warum der Aktionsplan auf lokaler Ebene dringend notwendig sei. Sie erläutert, wie wichtig Punkt 4 in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) sei. Das Thema sei ein Menschenrechtsthema. Wenn in der Gesellschaft die Gleichstellung gewollt werde und weniger Diskriminierung erfolgen soll, dann müsse man sich u. a. auch damit beschäftigen, dass es Menschen gebe, die sich nicht einem Geschlecht zuordnen lassen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 36 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Aktionsplan 2014 – 2016 zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die im Aktionsplan festgelegten Ziele und Maßnahmen im angegebenen Zeitraum von zwei Jahren zu realisieren.
3. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, regelmäßig über den Fortschritt bei der Umsetzung des Aktionsplanes zu berichten und nach Ablauf des angegebenen Zeitraums einen Abschlussbericht vorzulegen.
4. Bei der Fortschreibung des Aktionsplanes soll der umfassende LSBTI-Ansatz gewählt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 36 Nein 10 Enthaltung 20

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 17 | Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014 - Grundstückslisten | V0226/14
beschließend |
|-----------|---|----------------------------------|

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Die in der Anlage 1 „Grundstückslisten 2013 und 2014“ zur Vorlage unter Zugänge genannten Flurstücke bzw. Teilflurstücke sind in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden aufzunehmen und die Verwaltung durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden zu veranlassen.
2. Die Zugänge der Grundstücke sind als Erhöhung der Kapitalrücklage zu bilanzieren. Die Übertragung der Grundstücke ist steuerrechtlich als Einlage zu behandeln, die zu einem Zugang in Höhe des gemeinen Wertes auf dem steuerlichen Einlagenkonto führt.
3. Für die in der Anlage 1 „Grundstückslisten 2013 und 2014“ zur Vorlage unter Änderungen genannten Flurstücke sind die Abgänge aufgrund Präzisierung/Berichtigungen der Flächengrößen aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden herauszulösen. Aus steuerrechtlicher Sicht ist dies als Abgang aus dem steuerlichen Einlagenkonto zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 66 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 18 | NEUES RATHAUS DRESDEN, Varianten zur Fortsetzung der Sanierung | V2995/14
beschließend |
|-----------|---|----------------------------------|

Herr Stadtrat Wirtz erläutert, die Vorgehensweise bei der Sanierung des Neuen Rathauses sei nicht zufriedenstellend gewesen und beschädige das Ansehen der Verwaltung in der Öffentlichkeit. Die Fraktion DIE LINKE. weigere sich, dem Herrn Bürgermeister Vorjohann eine Blankovollmacht zur Sanierung auszustellen. Viele Punkte bei der kommenden Sanierung seien noch unklar. Des Weiteren bemängelt er die Vorgehensweise bei der Kündigung des Architekten. In der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau sei unter Punkt 1 aufgenommen worden, dass erst, wenn bekannt sei, wie hoch der Sanierungsbedarf sei bzw. wie hoch sich die konkreten Kosten belaufen, erst dann könne gesagt werden, in wie vielen Bauabschnitten gebaut werden solle. Wenn man sich länger Zeit lasse für die Baumaßnahme, könnten die Kosten ggf. besser im Haushalt abgebildet werden und damit hätte man pro Jahr eine geringere Belastung für den Haushalt.

Herr Stadtrat Hoffsommer meint, bemerkenswert bei der Vorlage sei, das Datum 5. Februar 2015. Das Gesamtvolumen der Vorlage betrage je nach Variante zwischen 70 Mio. Euro und 72 Mio. Euro, diese Summe sei in der mittelfristigen Haushaltsplanung bisher nicht

abgebildet. Die Projektstudie für die Kostenrahmenermittlung, die mit ausgereicht worden sei, habe aber schon am 4. Juli 2014 vorgelegen. Die Vorlage sei eine Bankrotterklärung, er kritisiert die Vorgehensweise bei dem Projekt. Die Ergänzung der Beschlussempfehlung vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau sei positiv.

Herr Stadtrat Thiele lobt die Arbeit des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau in Bezug auf das Vorhaben. Es sei sinnvoll, die Arbeiten erst einmal weiter zu führen und dass jetzt mehr Klarheit vorliege, was bei den weiteren Sanierungsschritten des Rathauses zu erwarten sei. Es bestehe Handlungsbedarf, weil u. a. das Rathaus die Brandschutzvorschriften nicht mehr erfülle. In den kommenden Haushaltsberatungen müsse erneut über das Projekt diskutiert werden.

Herr Stadtrat Blümel stellt fest, ihn interessiere bei dem Thema vor allem die Finanzierung. Er fragt sich, ob in Zukunft angestrebt werde die Haushaltssatzung in Bezug auf Kreditaufnahmen zu ändern, um die Projekte Rathaus und Wohnen zu finanzieren. Vielleicht sei die Verwaltung jetzt in der Lage, darzulegen, wie die Finanzierung des Projektes Rathaussanierung erfolgen soll.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 58 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Fortsetzung der Sanierungsplanung über die gesamte Maßnahme zu, mit der Forderung, bis zu drei zweckmäßige Bauabschnitte bilden zu können und dabei jeweils die Auswirkungen auf Termine und Kosten zu untersuchen.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, hierfür notwendige Planungsleistungen bis einschließlich der Leistungsphase 3 zu erbringen und ein Konzept zur Herstellung der notwendigen Baufreiheit zu erarbeiten. Diese Ergebnisse sind dem Stadtrat bis zum 30. September 2016 zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 58 Nein 0 Enthaltung 4

19	Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden im IV. Quartal 2014	V0312/15 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 69 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat erklärt die Zustimmung zur Annahme der bereits auf dem Spendenkonto der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen Spenden und der Sachspenden entsprechend beiliegender Anlagen zur Vorlage, die Verwendung entsprechend des Spenderwillens und Zuordnung durch die begünstigten Organisationseinheiten für folgende Spenden mit laufender Nummer:
 - Anlage für den Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung
Spenden Nr. 1, 2 und 3
 - Anlage für den Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit
Spenden Nr. 1 und 2
 - Anlage für den Geschäftsbereich Kultur – Teil 1
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19 und 20
 - Anlage für den Geschäftsbereich Kultur – Teil 2
Spende Nr. 1
 - Anlage für den Geschäftsbereich Kultur – Teil 3
Spende Nr. 1
 - Anlage für den Geschäftsbereich Soziales
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95 und 96
 - Anlage für den Geschäftsbereich Wirtschaft
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43 und 44
2. Der Stadtrat nimmt die unter Punkt 2 d der Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern fallenden Spenden (Sachspenden – verderbliche Ware) zur Kenntnis:
 - Geschäftsbereich Kultur – Teil 1, Spende Nr. 19:
Biobrote und Teegebäck für Kinderveranstaltung in der Jugendkunstschule Dresden
 - Geschäftsbereich Soziales
 - Spende Nr. 7 Tierfutter für das Tierheim
 - Spende Nr. 8 Tierfutter für das Tierheim
 - Spende Nr. 11 Tierfutter für das Tierheim
 - Spende Nr. 19 Tierfutter für das Tierheim

 - Spende Nr. 65 Brötchen für Kinderfest in Kita
 - Spende Nr. 74 Bratwürste für Kinderfest in Kita
 - Spende Nr. 85 Bratwürste für Kinderfest in Kita

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 69 Nein 0 Enthaltung 0

**20 Schenkung der Firma Bau Dresden Gruna GmbH - Beseitigung V0320/15
der Aufwerfung im Erdgeschoss, Gang Flügel 7 beschließend**

Herr Bürgermeister Vorjohann erläutert und begründet die Vorlage.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Schenkung der Firma Bau Dresden Gruna GmbH in Höhe von 2.149,74 Euro für die Beseitigung der Aufwerfung im Erdgeschoss, Gang Flügel 7 des Dresdner Rathauses, zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 61 Nein 0 Enthaltung 0

**21 1. Änderung der Satzung der LHD für die Friedhöfe des EB V0149/14
Städtisches Friedhofs- & Bestattungswesen Dresden (Fried- beschließend
hofssatzung) vom 13.12.2012; Änderung der Satzung der LHD
über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der orts-
üblichen Bekanntgabe**

Herr Stadtrat Krien bringt seinen Ergänzungsantrag ein.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag von Herrn Stadtrat Krien mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen) mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Friedhöfe des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Friedhofssatzung).
2. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung).

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Friedhöfe des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Friedhofssatzung) vom 13. Dezember 2012

Vom 19. März 2015

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S.234, 237), der §§ 1, 2, 9 und 10 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S.418, 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822, 840) und des § 7 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz – SächsBestG) vom 8.Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 731), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 19. März 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 4 Abs. 4 und 5 werden wie folgt geändert:

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekannt gegeben. Der/die Nutzungsberechtigte einer Wahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid. Ist der/die Nutzungsberechtigte nicht bekannt bzw. kann der/die Nutzungsberechtigte ohne unüblichen Aufwand nicht ermittelt werden, genügen eine entsprechende ortsübliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

(5) Umbettungstermine werden drei Monate vorher öffentlich bekannt gegeben. Gleichzeitig sind sie bei Reihengrabstätten einem Angehörigen des Verstorbenen, bei Wahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten mitzuteilen. Ist der/die Angehörige oder der/die Nutzungsberechtigte nicht bekannt bzw. kann der/die Angehörige oder der/die Nutzungsberechtigte ohne unüblichen Aufwand nicht ermittelt werden, genügen eine entsprechende ortsübliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

§ 14 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

(4) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teile von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird sechs Monate vorher ortsüblich bekannt gemacht und durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld angekündigt.

§ 17 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

(6) Über eine Beisetzung auf dem Ehrenhain des Heidefriedhofs für verdiente Bürger entscheidet die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden oder die Vertreterin/der Vertreter.

§ 25 Abs. 2 Satz 4 wird wie folgt geändert:

(2) [...] Ist die/der Verantwortlichen nicht bekannt, nicht ohne weiteres zu ermitteln oder nicht rechtzeitig erreichbar, genügt eine ortsübliche Bekanntmachung und ein drei monatiger Hinweis auf der Grabstätte, bei Reihengrabstätten auf dem Grabfeld. [...]

§ 26 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

(4) Falls die ortsübliche Bekanntmachung nach § 25 Abs. 2 Satz 4 oder ein Bescheid zur Mängelbeseitigung keine Beachtung erfahren, kann die Friedhofsverwaltung einen Monat

nach der Wirksamkeit die Beräumung sowie Entsorgung oder Beseitigung des Mangels, ohne Aufbewahrungs- oder Schadenersatzpflicht, durch die Ersatzvornahme veranlassen.

§ 30 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

(1) [...] Ist die/der Verfügungs-/Nutzungsberechtigte nicht bekannt, nicht ohne weiteres zu ermitteln oder nicht rechtzeitig erreichbar, genügt eine ortsübliche Bekanntmachung und drei monatiger Hinweis auf der Grabstätte, bei Reihengrabstätten auf dem Grabfeld. [...]

§ 30 Abs. 1 Satz 6 wird wie folgt geändert:

(1) [...] Ist sie/er nicht bekannt, nicht ohne weiteres zu ermitteln oder nicht rechtzeitig erreichbar, hat noch einmal eine entsprechende **ortsübliche Bekanntmachung** und ein entsprechender drei monatiger Hinweis auf der Grabstätte zu erfolgen. [...]

§ 30 Abs. 1 Satz 8 wird wie folgt geändert:

(1) [...] Die/der Verfügungs-/Nutzungsberechtigte ist in den schriftlichen Aufforderungen, der **ortsüblichen Bekanntmachung** und dem Hinweis auf der Grabstätte oder dem Grabfeld auf die für sie/ihn maßgeblichen Rechtsfolgen der Sätze 3 und 4 und in dem Entziehungsbescheid auf die Rechtsfolgen des § 26 Abs. 2 Satz 3 und 4 hinzuweisen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden,

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden,

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung des Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 16. Juli 1998, zuletzt geändert am 12. Juli 2007

Vom 19. März 2015

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S.234, 237), sowie § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) vom 19. Dezember 1997 (SächsGVBl. 1998, S. 19), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 19. März 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 5 der Bekanntmachungssatzung wird wie folgt ergänzt:

(6) Verwaltungsakte des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden werden durch Aushang in den Schaukästen der städtischen Friedhöfe ortsüblich bekanntgemacht.

§ 2

Diese Satzung zur Änderung der Bekanntmachungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden,

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden,

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 61 Nein 0 Enthaltung 2

22 Einrichtung eines Gestaltungsbeirats

**A0010/14
beschließend**

Herr Stadtrat Engler meint, die AfD-Fraktion finde den grundsätzlichen Ansatz zur Planung eines Gestaltungsbeirates hervorragend, daher werde man dem Antrag zustimmen. Es soll bei der geplanten Geschäftsordnung darauf geachtet werden, dass bei der Berufung der Fachkräfte, wenn z. B. die Benennung durch den Stadtrat erfolge, Wert auf eine 2/3 Mehrheit gelegt werde. So soll sichergestellt werden, dass das Gremium nach gestalterischen und stadtplanerischen Gesichtspunkten entscheide.

Herr Stadtrat Fischer hebt hervor, die FDP/FB-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen. Er fragt sich, warum gerade jetzt ein Gestaltungsbeirat gebraucht werde. Es sei schon sehr viel Geld für Gutachter und Wettbewerbe usw. ausgegeben worden. Daher könne er es nicht vertreten, dass jetzt noch Gelder für einen Gestaltungsbeirat ausgegeben werden.

Herr Stadtrat Thiele fragt sich, wozu die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates nutzen soll, die CDU-Fraktion sehe hier keinen Sinn. Er bemängelt die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates und zählt die Schwachpunkte auf. Die Dresdnerinnen und Dresdner könnten selbst beurteilen, was gut für die Stadt sei. Die CDU-Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Frau Stadträtin Dr. Kaufmann verdeutlicht, der Gestaltungsbeirat sei keine Erfindung von Dresden. In vielen Städten gebe es Gestaltungsbeiräte, die sehr wichtig seien für die Entwicklung einer Stadt. § 50 SächsBauO zeige, dass die SächsBauO überhaupt keine Gestaltungsrelevanz hätte.

Jeder könne so bauen wie er wolle, wenn es sich in das städtische Bild einordnen lasse. Es gebe sehr viele Bauvorhaben in der Stadt, die eine starke Beliebigkeit aufweisen. Dresden sei eine wachsende Stadt und müsse sich in den kommenden Jahren mit vielen kleinen Einzelbauvorhaben beschäftigen. Der Gestaltungsbeirat könne dabei helfen, damit es nicht zu Kollusionen der verschiedenen Interessengruppen komme. Eine ökonomische Abhängigkeit soll verhindert werden, daher der Passus in der Geschäftsordnung, dass die Mehrheit der Mitglieder keinen Wohn- und Arbeitssitz im Stadtgebiet haben sollen.

Herr Stadtrat Stalman-Fischer erklärt, die SPD-Fraktion werde dem Antrag zustimmen. Er geht darauf ein, welche positiven Auswirkungen der Gestaltungsbeirat z. B. in Regensburg hätte. Der Gestaltungsbeirat solle konstruktiv arbeiten können und die Politik und Verwaltung unterstützen. Der Gestaltungsbeirat brauche eine gewisse Objektivität und solle deshalb vorrangig extern besetzt werden.

Herr Stadtrat Löser fügt hinzu, in Punkt 2, im ersten Satz des Beschlussvorschlages, soll das Datum auf „bis Ende des Jahres 2015“ geändert werden. Im Satz 2 soll das Datum auf „bis 31. Juli 2015“ geändert werden. Er spricht sich gegen die Reden der CDU-Fraktion und der FDP/FB-Fraktion aus.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Änderung im Beschlussvorschlag in Punkt 2 mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt der geänderten Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 44 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates.
2. Zu diesem Zwecke wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, alle Voraussetzungen zu schaffen, dass der Beirat zum Ende des Jahres 2015 einsatzfähig ist. Dazu ist bis zum 31. Juli 2015 eine Geschäftsordnung für einen solchen Beirat auf Grundlage der „Empfehlungen zu einer Geschäftsordnung für Gestaltungsbeiräte“ des Bundes Deutscher Architekten und unter Berücksichtigung der in Anlage zum Antrag zusammengefassten Punkte zu erarbeiten und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 44 Nein 23 Enthaltung 0

24 Eilantrag

24.1 Widerspruch der Landeshauptstadt Dresden gegen den Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 27. Februar 2015

**A0052/15
beschließend**

Frau Stadträtin Muth nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Herr Stadtrat Schollbach führt aus, dass der Stadtrat im Januar 2015 eine Entscheidung zum Puschkin-Park getroffen habe, wobei im Interesse der Allgemeinheit und nicht von Einzelnen gehandelt und der Hochwasserschutz durchgesetzt worden sei.

Die Landesdirektion Sachsen habe Ende Februar 2015 einen Bescheid zur Beanstandung dieses Beschlusses erlassen, da sie der Auffassung gewesen sei, Frau Stadträtin Muth wäre befangen.

Dies sei aber unzutreffend, weil Frau Stadträtin Muth aufgrund des Hochwassers seit Juni 2013 keine Keramikwerkstatt auf dem Gelände betreiben würde.

Herr Stadtrat Thiele meint, der Stadtratsbeschluss verstoße gegen Recht und Gesetz. Mit dem Widerspruch der Landesdirektion sei nur etwas vollzogen worden, was eine ordnungsgemäße Verwaltungsarbeit möglich mache. Der Bescheid der Landesdirektion sei gültig. Sowohl die Beschlussfassung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau als auch im Stadtrat müsse wiederholt werden. Die CDU-Fraktion werde den Antrag ablehnen. Das Verfahren werde durch den Widerspruch der Stadtverwaltung in die Länge gezogen.

Herr Stadtrat Dr. Lames führt aus, dass das Thema in der nächsten Stadtratssitzung erneut auf der Tagesordnung stehe. Es sei das Ziel, an der Stelle eine geordnete Entwicklung zu fördern, allerdings müsse Rechtssicherheit hergestellt werden. Die Gespräche zwischen Investorin und Stadtverwaltung würden schon jahrelang andauern.

Herr Stadtrat Schollbach erläutert, dass die Oberbürgermeisterin einen möglichen Widerspruch habe prüfen lassen, die Einlegung habe sie jedoch abgelehnt.

Es werde durch die Einlegung des Widerspruchs nichts aufgehalten, denn der Beschluss sei nach wie vor in Kraft und bleibe dies auch. In der nächsten Stadtratssitzung werde eine Änderungssperre erlassen, damit die Investorin keinen Unfug auf dem Grundstück anrichten könne.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag mit 36 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, fristwährend Widerspruch gegen den Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 27. Februar 2015 (Az. DD21-2211/6/29) einzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 36 Nein 29 Enthaltung 1

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Monika Weber
Schriftführerin

Gunter Thiele
Stadtrat

Anja Apel
Stadträtin